



Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Basiswissen für nicht-elektronische Berufe nach
DGUV Vorschrift 3

Die Weiterbildung zur Elektrofachkraft bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre beruflichen Fähigkeiten im elektrotechnischen Bereich zu erweitern und zu vertiefen. Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten werden für die Fertigstellung einer Arbeit elektrotechnischer Tätigkeiten benötigt. Bei Montage- oder Reparaturarbeiten können beispielsweise festgelegte elektrotechnische Tätigkeiten von Nichtelelektrikerinnen und Nichtelelektrikern ausgeführt werden, insofern ein Zertifikat vorliegt.

Zugangsvoraussetzungen

Alle Personen, deren erwerbsmäßige Tätigkeit durch eine elektrotechnische Ausbildung ergänzbar ist. Insbesondere Personen mit einer abgeschlossenen, handwerklichen Ausbildung und/oder einer Berufsausbildung nach § 37 BBiG (Berufsbildungsgesetz).

Ansprechpartner/in

Jeanette Ilg
0731 1425-4021
weiterbildung@hbk-ulm.de

Kursinformation

Gebühren

1.450,00 €

Termine

1. 09.11.2026 — 20.11.2026
2. 09.03.2026 — 20.03.2026

Zeiten

1.
2. Mo-Fr: 08:00-15:00 Uhr
Prüfungstag in der 2. Kurswoche am Freitag

Lehrgangsdauer

90 Stunden

Kurstyp

Vollzeit

Abschluss

Zertifikat

Ort

Bildungsakademie Friedrichshafen
Steinbeisstr. 38, 88046
Friedrichshafen



Kursinhalte

Mit der Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten wird eine Qualifikation erworben, die es Fachkräften erlaubt, bestimmte festgelegte Tätigkeiten bei der Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Anlagen oder Maschinen sicher und fachgerecht durchzuführen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Sicherheitsvorschriften im Umgang mit elektrischem Strom kennen lernen. Gefahren, die aus dem Umgang mit elektrischem Strom resultieren, erkennen und beurteilen und sich sowie andere vor Gefahren schützen können.

- § 5 Handwerksordnung
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 3
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Grundsatz 303-001 (BGG 944)

- Elektrotechnische Grundlagen
- Messung elektrischer Größen
- Elektrotechnische Bauelemente und Grundschaltungen
- Das Drehstromsystem
- Elektromotoren
- Elektropraxis
- Prüfung

Anmeldung & Beratung

Jeanette Ilg

Telefon 0731 1425-4021

weiterbildung@hbk-ulm.de

Hinweis

Den Arbeitgebern wird empfohlen, der BG sowie der Haftpflichtversicherung mitzuteilen, dass sie Mitarbeitende haben, die den Fachkurs zur Elektrofachkraft erfolgreich absolviert haben. Eine Auflistung der Tätigkeiten ist ebenfalls ratsam.

Die Inhaberin oder der Inhaber des Zertifikates ist verpflichtet, sich in diesem Fachbereich spätestens nach 3 Jahren nachzuschulen. Hier gelangen Sie zum Kurs „Nachqualifizierung für Elektrofachkräfte“. Bei fehlender Nachqualifizierung erfüllt die Inhaberin oder der Inhaber nicht mehr die BG-Voraussetzungen für die Elektrofachkraft und die im Zertifikat bescheinigte Qualifikation wird hinfällig. In diesem Fall muss die Weiterbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten erneut belegt werden.

Sprechen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne.